

# Videokonferenzen

**Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 2. Februar 2021 15:43**

Weiß nicht, ob [das](#) schon jemand gepostet hat, liegt jetzt wohl beim EuGH.

Zitat

1. Die Beteiligten streiten darüber, ob es bei der Einführung eines Livestreamunterrichtes durch Videokonferenzsysteme neben der Einwilligung der Eltern für ihre Kinder oder der volljährigen Schüler, auch der Einwilligung der jeweiligen Lehrkraft bedarf oder die hier erfolgende Datenverarbeitung durch § 23 Abs. 1 S. 1 HDSIG gedeckt ist, sowie über die Frage, ob ein Mitbestimmungsrecht nach [§ 74 Abs. 1 Nr. 17 HPVG](#) oder lediglich ein Beteiligungsrecht nach [§ 81 Abs. 1 HPVG](#) gegeben ist.